



Offenes Verfahren Teil B: Projekt- und Leistungsbeschreibung

Fachunterstützung Biodiversität Wasserbau Submission Rahmenvertrag

1. Einleitung

1.1. Gegenstand der Ausschreibung

Die Sektion Gewässerunterhalt der Abteilung Wasserbau vom Amt für Wasser, Energie und Luft (AWEL) sucht im Rahmen der vorliegenden Submission drei Ingenieur-, Öko- und/oder Planungsbüros zur Unterstützung der Projektleitung Biodiversität für den Aufbau und die Etablierung des neuen Förderprogramms «Vielfältige Zürcher Gewässer».

Nach momentanem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Sektion Gewässerunterhalt über die Rahmenverträge (Laufzeit 2022 – 2026) diverse Aufträge abrufen wird, welche in vier nachfolgend beschriebenen Schwerpunkten gegliedert sind. Die Sektion Gewässerunterhalt der Abteilung Wasserbau behält sich vor, einzelne Aufträge aus den einzelnen Schwerpunkten beliebig an die drei Büros zu verteilen.

Das gesamte, über die Rahmenverträge zu vergebende Auftragsvolumen wird auf ca. CHF 1.2 Mio. geschätzt, was ein durchschnittliches jährliches Auftragsvolumen von ca. CHF 300'000 bedeutet (einzelne Aufträge können über das Ende des Rahmenvertrages hinaus weiterlaufen).

Die aus dieser Submission resultierenden Rahmenverträge werden zwischen der Sektion Gewässerunterhalt der Abteilung Wasserbau und den drei Auftragnehmern abgeschlossen. Die administrative Betreuung der Rahmenverträge verbleibt während deren Laufzeit bei der Sektion Gewässerunterhalt (i.e. Projektleitung oder Stellvertretung Biodiversität).

2. Projektbeschreibung

2.1. Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Gegenvorschlages zur Natur-Initiative (RRB Nr. 5582/2019 und 5582b/2020) verstärkt der Kanton Zürich die Förderung der Biodiversität mit zusätzlichen Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds (NHF). Diese Fondseinlagen sind für die raschere Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts (NSGK; RRB Nr. 240/2017) bestimmt. Die Steigerung der finanziellen Mittel bedingt eine angemessene Erhöhung des Personalbestands der Fachstelle Naturschutz (Amt für Landschaft und Natur) und der Ab-

teilung Wasserbau (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft; RRB Nr. 556/2021). Die zusätzlichen Stellen werden derzeit zeitlich gestaffelt geschaffen - parallel und zum ebenfalls stufenweisen Anstieg der Fondseinlagen.

Zudem wurde ein neuer Fondszweck «Renaturierung» geschaffen und das Natur- und Heimatschutzfondsgesetz angepasst (NHFG 702.21). Somit stehen der Abteilung Wasserbau ab 2025 jährlich bis zu 5 Mio. Franken aus dem NHF zur Verfügung für die Förderung der Biodiversität in und entlang von öffentlichen Gewässern. Unter dem Titel «Vielfältige Zürcher Gewässer» werden künftig in folgenden fünf Massnahmenbereichen Beiträge ausgerichtet:

- Strukturen in und entlang von Gewässern
- Besonders ökologische Pflege und Unterhalt
- Aufwertung von Gewässerlandschaften
- Fachplanungen
- Weiterbildungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Anpassung der Verordnung zum NHFG ist derzeit in Erarbeitung. Beitragsberechtigt sind Gemeinden, Institutionen und Private. Subventioniert werden 90% der beitragsberechtigten Kosten. Es gilt das Pareto-Prinzip, wobei 80% der Beitragsgelder in konkrete (Aufwertungs-)Massnahmen und maximal 20% in Administration und/oder Fachplanungen fliessen sollen. Angestrebt werden schlanke Prozesse, welche in nützlicher Frist zu sicht- und greifbarer Biodiversität in und entlang öffentlicher Fliess- und Stehgewässer führen. Genauere Details sind dem beigelegten Umsetzungskonzept (Submissionsunterlage D) zu entnehmen.

2.2. Projektziele

- Gewässer und ihre Ufer sind wertvolle Lebensräume mit einer artenreichen, einheimischen und standortgerechten Flora und Fauna. Gewässer und ihre Ufer bieten zudem einen angemessenen Hochwasserschutz und bilden attraktive Erholungsräume.
- Differenzierte und besonders ökologische Pflege und -unterhaltsmassnahmen fördern die Biodiversität in und entlang von Gewässern und sichern sie langfristig.
- Gezielte und besonders ökologische Aufwertungsmassnahmen fördern aquatische und angrenzende terrestrische Lebensräume sowie standortgerechte Arten.
- Die Dynamik sowie Strukturvielfalt in und entlang von Gewässern ist stark verbessert.
- Die Lebensräume in und entlang von Gewässern sind untereinander vernetzt und die Gewässerläufe bilden Vernetzungskorridore.

2.3. Projektperimeter

«Vielfältige Zürcher Gewässer» betrifft das ganze Kantonsgebiet.

2.4. Projektorganisation

Die Gesamtkomplexität des Projektes ist hoch. Das Organigramm im Anhang (Abb. 1) zeigt die Rollen der Projektbeteiligten und die Einbettung der Rahmenverträge. Die Projektleitung Biodiversität ist Drehscheibe zwischen Kanton, Gemeinden und externen Akteuren. Sie steht in einem partizipativen Prozess regelmässig mit sämtlichen Akteuren im Austausch und sichert den Wissenstransfer. Die Anzahl zu betreuenden Nahtstellen sowie parallel zu bearbeitenden Teilprojekten und Anpassungen an Prozessen und deren Phasen ist hoch.

Die Organisation innerhalb eines Auftrages ist abhängig vom jeweiligen Schwerpunkt und wird bei dessen Start spezifisch festgelegt. Die Auftragnehmer arbeiten eng mit der Projektleitung Biodiversität zusammen. Die Aufgaben bestehen einerseits in der administrativen und fachlichen Begleitung sowie Beratung der Projektleitung. Andererseits werden weitere Dienstleistungen wie die Erstellung von Prozessbeschreibungen, Musteranleitungen, diversen fachlichen oder spezifischen Grundlagen sowie einfache räumliche Analysen abgerufen.

Im vereinbarten Rahmen sind Vertretungen der Projektleitung gegenüber Dritten erforderlich. Dies beruht auf einer klaren Kommunikation und Koordination mit der Projektleitung Biodiversität und in Absprache mit ihr mit Dritten. Zentral ist eine kooperative und kreative Zusammenarbeit sowohl mit der Projektleitung Biodiversität als auch mit den betroffenen Fachstellen des Kantons. Die Einbringung eigener, innovativen Lösungsansätzen ist erwünscht.

Projektleitung und Koordination

- Ansprechperson für administrative und fachliche Fragen
- Bereitstellen sämtlicher erforderlichen Grundlagen für die Auftragnehmer
- Begleitung sämtlicher Prozesse, Produkte und Dokumentationen
- Rücknahme sämtlicher Ergebnisse und Produkte, inklusive Qualitätssicherung, Kontrolle und Genehmigung

Projektunterstützung Fachmandat

- Administrativer und fachlicher Austausch mit der Projektleitung sowie unter Absprache mit Dritten (Ansprechpersonen variieren, siehe unten)
- Zeitnahe Dokumentation und Berichterstattung von Entscheidungsgrundlagen, Prozessen und Produkten
- Sicherstellung des administrativen und technischen Datenaustausches, inklusive Qualitätssicherung
- Kooperative Zusammenarbeit und kontinuierliche Prozessverbesserung

Abstimmung mit Dritten

- Abstimmung AWEL: Ansprechpersonen für Webpage, digitale Applikationen und Finanzprozessen

- Abstimmung Fachstellen und Gewässerbeauftragte (Projektunterstützung): Ansprechpersonen für die kontinuierliche Verbesserung des Bewilligungsprozesses
- AWEL und Fachstellen: Erteilen fachlicher Vorgaben, Bereitstellen sämtlicher erforderlichen Grundlagen für die Auftragnehmer, Rücknahme von Ergebnissen und Produkten, inklusive Qualitätssicherung, Kontrolle und Genehmigung

2.5. Terminplan

Gemäss Terminplan im Anhang (Abb. 2) befindet sich «Vielfältige Zürcher Gewässer» aktuell in der Pilot- und Aufbauphase, welche voraussichtlich bis Ende 2024 andauert. Die rund 15-monatige Konzeptionsphase ist praktisch abgeschlossen. In der Pilotphase wird das Vorgehen gemäss beigelegtem Umsetzungskonzept (Submissionsunterlage D) in einem partizipativen Prozess mit 10 Pilotgemeinden und 8 Gesuchstellenden geprüft und weiter angepasst. Gleichzeitig müssen neue, amtsinterne Prozesse sowie Produkte aufgebaut und etabliert werden. Derzeit laufen 23 Pilotprojekte in allen Massnahmenbereichen. Rund die Hälfte wird im laufenden Jahr abgeschlossen, der Rest (insbesondere Pflege und Bildung) läuft über mehrere Jahre.

Die spezifische Terminplanung erfolgt innerhalb der einzelnen Schwerpunkte. Es ist vorgesehen, erste Unterstützungen noch im Jahr 2022 abzurufen.

2.6. Abgegebene Grundlagen und Projektunterlagen

Projektgrundlagen oder spezifische Unterlagen den einzelnen Schwerpunkten werden erst im Rahmen der Auftragsvergabe (in elektronischer Form) abgegeben.

3. Leistungsbeschreibung

3.1. Leistungsspektrum

Die Aufträge stammen aus vier Schwerpunkten (1-4). Die einzelnen Leistungen sind vom jeweiligen Schwerpunkt abhängig und werden vor Arbeitsvergabe von der Projektleitung definiert. Die involvierten Dritten variieren pro Schwerpunkt (s. Organigramm im Anhang).

- 1: Administration und Koordination
- 2: Prozessaufbau- und Verbesserung
- 3: Aufbau einer Mustersammlung
- 4: Diverse Aufgaben

Nach momentanem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass der Aufwand für die Schwerpunkte 1 und 2 Anfangs hoch sein wird und über die Jahre abnimmt und der Aufwand für Schwerpunkt 3 kontinuierlich bleibt. Der Aufwand für Schwerpunkte 4 besteht vielmehr aus einem Sammelsurium punktueller Einzelaufträgen und ist zu diesem Zeitpunkt schwer vorhersehbar.

3.2. Leistungsziele

Es handelt sich um eine dienstleistungsorientierte Unterstützung der Projektleitung zum Aufbau und zur Etablierung des neuen Förderprogramms «Vielfältige Zürcher Gewässer». Die Projektleitung soll flexibel und agil bleiben, sodass sie sich einerseits auf die Organisation, Koordination und Kommunikation und andererseits auf die Berichterstattung und das Projektcontrolling konzentrieren kann. Des Weiteren sollen die Prozesse und Nahtstellen schlank und effizient aufgebaut werden und möglichst automatisiert ablaufen. Gesamtziel ist ferner, dass die anfallenden Aufgaben für die Projektleitung Biodiversität ab Start der Umsetzungsphase (voraussichtlich 2025) mit 150 Stellenprozenten zu bewältigen sind.

Folgend ist der Leistungsumfang die einzelnen Schwerpunkte grob umschrieben.

1: Administration und Koordination

- Organisation und Durchführung von (Arbeits-)Sitzungen, Begehungen und partizipativen Veranstaltungen wie Echoräume und/oder Workshops
- Bereitstellung von Sitzungsunterlagen (Einladungen, Protokolle, Folienpräsentationen, etc.)
- Fachliche Unterstützung und Beratung, z.B. bei der Projektberichterstattung

2: Prozessaufbau und Verbesserung

- Erstellung und kontinuierliche Anpassung von Prozessbeschreibungen (inklusive Flussdiagramme und Organigramme) für sämtliche Phasen und Abläufe zur Gesuchs-Abwicklung
- Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Prüfung von Gesuchen und deren Bewilligung
- Ausarbeitung eines Konzeptes für die Erfolgskontrolle
- Ausarbeitung von Empfehlungen für eine kontinuierliche Prozessverbesserung
- Fachliche Unterstützung und Beratung der Projektleitung

3: Aufbau einer Mustersammlung

- Recherche und Zusammenstellung bestehender Grundlagen von Musterbeispielen und -projekten für die Massnahmenbereiche «Strukturen in und entlang von Gewässern», «Besonders ökologische Pflege und Unterhalt», «Aufwertung von Gewässerlandschaften» und «Fachplanungen».
- Festlegung einer Mustervorlage, respektive einer prozessorientierten und adressatengerechten Musteranleitung für die verschiedenen ökologischen Aufwertungsmassnahmen (Leitfaden, Richtlinie, etc.)
- Erarbeitung von mindestens 20 Mustern auf Basis der laufenden Pilotprojekte sowie vorausschauende, laufende Eruiierung weiterer Muster und Erstellung derselben.
- Erarbeitung oder Weiterentwicklung von Standards für Pflegepläne sowie Pflege- und Unterhaltskonzepte für die Massnahmenbereiche «Besonders ökologische Pflege und Unterhalt» und «Fachplanungen».

4: Diverse Aufgaben

- Punktuelle Unterstützung der Projektleitung (z.B. Automatisierungs- und Digitalisierungsprozess, Stellenausschreibung, Pflichtenheft Gewässerbeauftragte, etc.)
- Beratung der Projektleitung bei der Kontrolle und Überprüfung umfangreicherer Gesuche, beispielsweise im Massnahmenbereich «Aufwertung von Gewässerlandschaften»
- Erstellung spezifischer Grundlagen für die Umsetzung (z.B. Gewässerbeauftragte, Gesuchstellende, Fachstellen)
- Erstellung fachlicher Grundlagen (z.B. Stehgewässer, Ufergehölze, Ufervegetation, Zeigerarten an Gewässern, Fischgängigkeit).
- Ev. Erstellung GIS-basierter, räumlichen Analysen und Darstellungen (z.B. Steh-, Fisch- oder Krebsgewässer, umgesetzte Pilotprojekte, Priorisierung von Gewässern für die Umsetzung, etc.)
- Eventuell punktuelle Aufträge aus anderen Sektionen der Abteilung Wasserbau (Bau oder Beratung und Bewilligung)
- Erarbeitung oder Weiterentwicklung von Grundlagen oder geeigneten Gefässen für den Massnahmenbereich «Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit»

3.3. Abgrenzung

Die Zuständigkeiten für den Unterhalt, Hochwasserschutz und Revitalisierungen von öffentlichen Gewässern sind zwischen Kanton und Gemeinden gesetzlich geregelt. Gemäss WWG liegen diese Zuständigkeiten für Gewässer von kantonaler und regionaler Bedeutung beim Kanton und für die übrigen Gewässer bei den Gemeinden. Im Regierungsratsbeschluss Nr. 377/1993 sind die Gewässerabschnitte kantonaler und regionaler Bedeutung definiert.

Der Kanton ist demnach für Gewässerabschnitte mit einer Gesamtlänge von ca. 400 km verantwortlich. Federführend sind hier die Sektionen Bau und Gewässerunterhalt der Abteilung Wasserbau des AWEL.

Die Gemeinden sind für Gewässerabschnitte mit einer Gesamtlänge von ca. 3200 Kilometer verantwortlich. Sie werden dabei von der Sektion Beratung und Bewilligung der Abteilung Wasserbau unterstützt.

Das neue Förderprogramm «Vielfältige Zürcher Gewässer» setzt bei den Gewässerabschnitten der Gemeinden an.

4. Anhang

Abbildung 1: Organigramm des Förderprogrammes «Vielfältige Zürcher Gewässer»

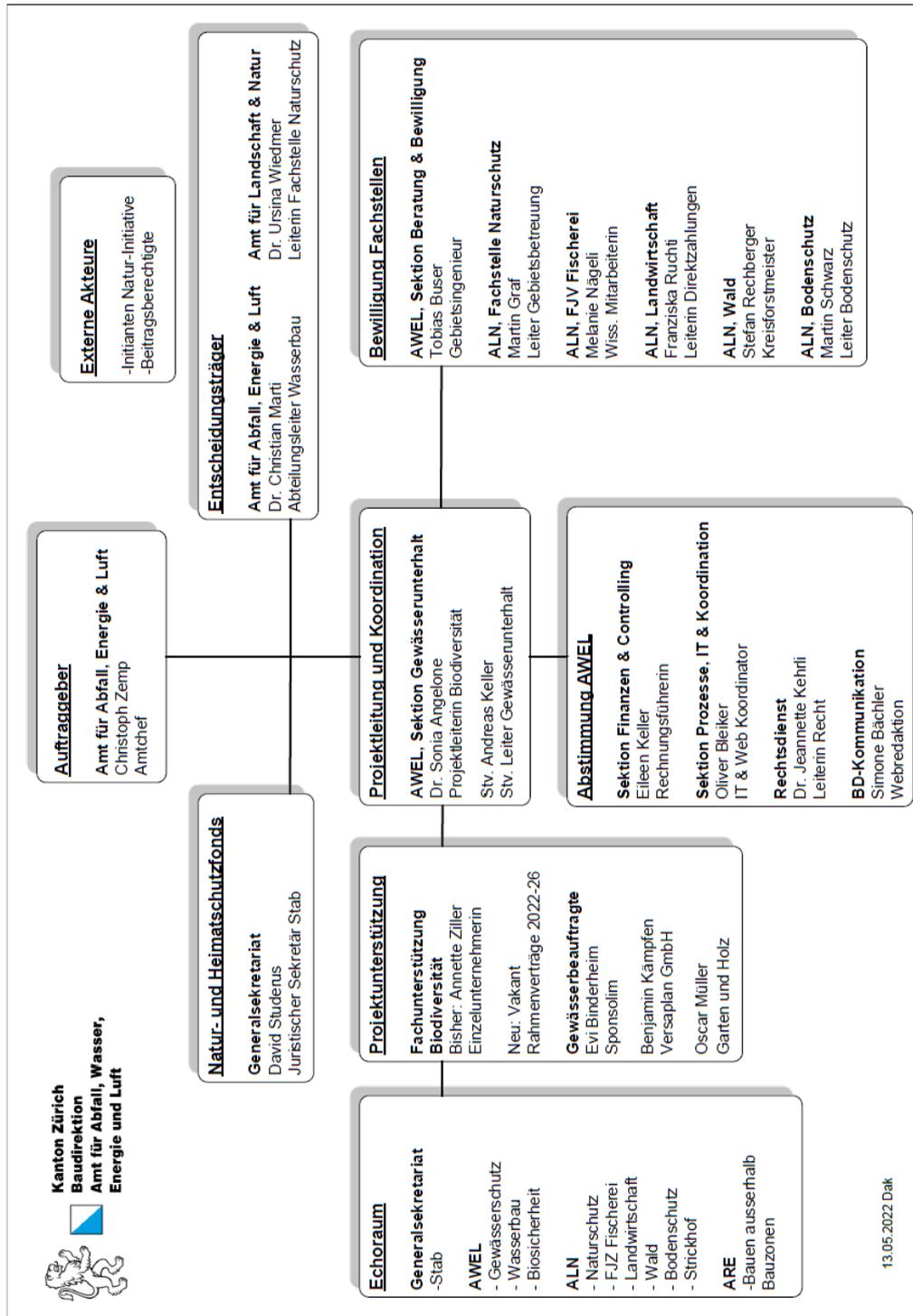


Abbildung 2: Terminplan von «Vielfältige Zürcher Gewässer»

